

Abgabenbescheide für die Ortsgemeinde Rieden

Erhöhung der Hundesteuersätze in der Ortsgemeinde Rieden

Der Gemeinderat Rieden hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 die Anhebung der Hundesteuersätze beschlossen. In der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wurden die Hundesteuersätze dementsprechend neu festgesetzt.

Die Hundesteuer für den ersten, zweiten und jeden weiteren Hund erhöht sich zum 01.01.2024 um jeweils 12,00 EUR pro Jahr und beträgt für Hunde im Sinne des § 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Rieden

- für den ersten Hund	60,00	EUR
- für den zweiten Hund	96,00	EUR
- für jeden weiteren Hund	144,00	EUR

Die Hundesteuer für die Haltung gefährlicher Hunde im Gemeindegebiet im Sinne des § 5 Abs. 2 bis 4 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Rieden beträgt wie bisher

- für den ersten Hund	360,00	EUR
- für den zweiten Hund	480,00	EUR
- für jeden weiteren Hund	600,00	EUR

Die Festsetzung der neuen Hebesätze erfolgte nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde im Rahmen der Bekanntmachung der Haushaltssatzung am 14.03.2024.

In den nächsten Tagen werden dem betroffenen Personenkreis geänderte Abgabenbescheide zugehen.

Mendig, 26.03.2024

Verbandsgemeindeverwaltung Mendig